

Nr.:	DA 3/2 – 11 / 2011
vom:	06.06.2011



# Dienstanweisung

## Vorgangsweise Bestellung von Löschbereichskarten und Vorgangsweise Löschbereichsänderungen

---

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. DA-3 / 2-11 vom 15.02.2005

## **Bestellung von Löschbereichskarten**

### **Allgemeines:**

Im Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilungsgruppe Landesbaudirektion Stabsstelle Geoinformation (GIS), besteht die Möglichkeit, Ausdrucke von Löschbereichskarten für steirische Feuerwehren zu bestellen. Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. DA-3 / 2-11 vom 15.02.2005. Der Dienstweg für diesen Bestellvorgang wird wie folgt definiert :

### **Ablauf:**

Die Feuerwehr schickt das „Bestellformular Löschbereichskarte“, welches von der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes (<http://www.lfv.stmk.at>) herunter geladen werden kann, per Post oder in digitaler Form an den Bezirksfeuerwehrverband. Der Bezirksfeuerwehrverband leitet die Bestellung an den Landesfeuerwehrverband Abteilung Landesleitzentrale weiter mit dem Ersuchen um Bestellung der Löschbereichskarten bei der Stmk. Landesregierung. Der Landesfeuerwehrverband Steiermark Abteilung Landesleitzentrale übergibt diese Ansuchen an die dafür zuständige Stabstelle GIS der Steiermärkischen Landesregierung.

Das Bestellformular muss die gewünschten Daten und das gewünschte Format beinhalten.

Folgende Formate sind möglich :

### **Für alle Feuerwehren :**

- die Löschbereichskarte im Format A3 (29,7x42cm),  
Inhalt: ÖK 50 mit Löschbereichsgrenzen,  
abhängig von der Größe des Löschbereiches aus einem bis maximal fünf Blätter bestehend (€ 10,-- pro Blatt). Jede weitere Kopie kostet € 5,-- pro Blatt. Für das Laminieren (Einschweißen in Plastikfolie) einer Karte werden € 4,-- verrechnet.
- die Löschbereichskarte im Format A0 (110x84),  
Inhalt: Orthophoto, wobei sich der Maßstab  
an das Format der Löschbereichskarte anpasst (€ 35,-- pro Karte). Jede weitere Kopie kostet € 17,50 . Für das Laminieren (Einschweißen in Plastikfolie) einer Karte werden € 10,-- verrechnet.

### **Für Bezirksfeuerwehrverbände:**

- Bezirkskarte :

608x420 cm / A2	EUR 20,--
1027x84 cm / A0	EUR 35,--
1451x840 cm / 1 1/2 xA0	EUR 55,--
2712x1314 cm / 2xA0	EUR 70,--

Der verwendete Maßstab richtet sich nach der Größe des Bezirkes.

Die Portogebühren betragen pro Bestellung € 5,--. Werden die Karten persönlich abgeholt entfällt diese Gebühr.

Die angeführten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Die Bestellung der Karten durch den Landesfeuerwehrverband Abteilung Landesleitzentrale erfolgt quartalsmäßig.

Die Auslieferung und Verrechnung erfolgt seitens der Steiermärkischen Landesregierung (Stabsstelle GIS) per Post direkt an die Freiwillige Feuerwehr oder den Bezirksfeuerwehrverband.

### **Hinweis:**

Orthofotos werden laufend gebietsweise neu erstellt. Die Aktualität der verfügbaren Orthophotos wird seitens der Stabsstelle GIS bekannt gegeben (Fr. Schirgi 0316 / 877-3651 bzw. Hr. Singer 0316 / 877-5971).



## **Löschbereichsänderung**

### **Allgemeines:**

Im Zuge der Errichtung der Landesleitzentrale hat der Landesfeuerwehrverband Steiermark künftig selbst die Möglichkeit, Löschbereiche geocodiert und digital zu erfassen beziehungsweise zu ändern. Die bestehenden Löschbereiche wurden seitens des Landesfeuerwehrverbandes vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilungsgruppe Landesbaudirektion Stabsstelle Geoinformation (GIS) übernommen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass eine neue Vorgehensweise für Löschbereichsänderungen in Kraft tritt. Die aktuellen Löschbereiche werden auch weiterhin über die Homepage [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at) (Karten Center | Digitaler Atlas 3.0 | Gesundheit & Sicherheit) einsehbar sein. Hierfür führt der Landesfeuerwehrverband Steiermark Abteilung Landesleitzentrale eine Datenübergabe (Shape-Format) nach der Änderung – zumindest jedoch einmal jährlich - an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilungsgruppe Landesbaudirektion Stabsstelle Geoinformation durch.

### **Ablauf:**

Die gewünschte Löschbereichsänderung ist in die bestehende Löschbereichskarte einzuzeichnen und gegebenenfalls genau zu beschreiben. Auf der geänderten Löschbereichskarte sind nachfolgende Signaturen der Verantwortungsträger anzuführen. Anschließend wird folgende Vorgehensweise wirksam:

#### Löschbereichsänderung innerhalb des Gemeindegebietes:

- Stempel und Unterschrift der zuständigen Feuerwehrkommandanten
- Stempel und Unterschrift des zuständigen Bürgermeisters

#### Löschbereichsänderung Gemeinde- beziehungsweise Bezirks-Länderüberschreitend:

- Stempel und Unterschrift der zuständigen Feuerwehrkommandanten
- Stempel und Unterschrift der zuständigen Bürgermeister

#### Löschbereichsänderung Betriebsgeländeüberschreitend:

- Stempel und Unterschrift der zuständigen Feuerwehrkommandanten
- Stempel und Unterschrift des Betriebsgeschäftsführers
- Stempel und Unterschrift des Bürgermeisters

### **Dienstweg:**

Die zu ändernde Löschbereichskarte mit der Beschreibung und allen Unterschriften wird an den Bezirksfeuerwehrverband zur Unterfertigung (Stempel und Unterschrift Bezirksfeuerwehrkommandant) übermittelt. Über den Bezirksfeuerwehrverband gelangen die zu ändernden Daten im Landesfeuerwehrverband Steiermark Abteilung Landesleitzentrale ein.

### **Umsetzung:**

Nach der gewünschten Änderung des Löschbereiches wird ein Ausdruck mit der neu verlaufenden Löschbereichsgrenze seitens des Landesfeuerwehrverbandes an den Bezirksfeuerwehrverband und an die zuständigen Feuerwehren, sowie die neuen Geodaten an die Stabsstelle Geoinformatik des Landes gesandt.

## **Erläuterung Einsatzzonen:**

Jede Feuerwehr hat die Möglichkeit ihren eigenen Löschbereich in Einsatzzonen aufzuteilen, um so unterschiedliche Alarmierungspläne im Löschbereich zu erstellen um damit eine rasche Hilfeleistung gewährleisten zu können (siehe auch RL-4.3/155-2010 Alarmstichwörter u. Alarmstufen). Dabei ist darauf zu achten, dass immer die Einsatzzone 00 (= gesamter Löschbereich) unabhängig von der Anzahl der weiteren Einsatzzonen auf der Löschbereichskarte angegeben wird. Wenn Einsatzzonen geändert werden sollen, muss die neu verlaufende Einsatzzonengrenze auf einer Löschbereichskarte verzeichnet werden. Anschließend wird die überarbeitete Löschbereichskarte vom zuständigen Kommandanten unterschrieben und unter Einhaltung des Dienstweges an den Landesfeuerwehrverband Steiermark übermittelt. Die erfolgte Änderungsbestätigung ergeht an den zuständigen Kommandanten der Feuerwehr.

Diese Dienstanweisung tritt mit 23. Mai 2011 in Kraft.

Für den Landesfeuerwehrverband:

Der Landesfeuerwehrkommandant:

*Unterschrift im Original*

LBD Albert KERN